

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Grieben	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0299/2018</b>	<b>- Fachbereich II</b>		
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>			
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>S.Liedtke</b>			
	<b>Datum:</b>	<b>21.03.2018</b>			
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1208</b>			
	<b>E-Mail:</b>	<b>s.liedtke@schoenberger-land.de</b>			
<b>Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept</b>					
<b>Beratungsfolge</b>					<b>Abstimmung:</b>
05.04.2018	Finanzausschuss der Gemeinde Grieben				
05.04.2018	Gemeindevertretung Grieben				

## Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2018 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Es wird, wie auch in den vergangenen Jahren, eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt empfohlen. Die Erläuterungen hierzu sind im Haushaltssicherungskonzept enthalten.

## Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

## Anlage:

Fortführung zum HSK

**Gemeinde Grieben**  
**Der Bürgermeister**  
über das Amt Schönberger Land

**Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes**  
**der Gemeinde Grieben**

## 1. Vorbemerkung

Kann eine Gemeinde den Haushaltsausgleich trotz aller Anstrengungen nicht erreichen, hat sie gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, in dem der Zeitraum anzugeben ist, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Vorläufiger Jahresabschluss für das Jahr 2016:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 ist noch nicht abschließend erstellt. Es lässt sich jedoch aus den vorläufigen Zahlen bereits ebenfalls erkennen, dass sowohl Ergebnis- als auch Finanzrechnung gegenüber der Haushaltsplanung positiver abschließen.

Der vorläufige Jahresabschluss 2016 weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von ca. 55 T€ aus. In der Haushaltsplanung belief sich der Fehlbetrag auf 65.9 T€. Diese Ergebnisverbesserung resultiert primär aus Minderaufwendungen für Sach- und sonstige Dienstleistungen.

Der Finanzmittelüberschuss beläuft sich auf vorläufig 3.9 T€, geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 42.6 T€. Auch hier liegt der Überschuss primär darin begründet, dass die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungs- und der Investitionstätigkeit nicht wie geplant benötigt wurden und ferner Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit höher als geplant ausfielen. Hinzu kommt noch die Auszahlung für Tilgungen von Investitionskrediten in Höhe von 10.9 T€, mithin Saldo aus Finanzierungstätigkeit von -6 T€.

Haushaltsplanung 2017

Der vorläufige Jahresabschluss 2017 weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von ca. 42 T€ aus. In der Haushaltsplanung belief sich der Fehlbetrag auf 78.3 T€. Diese Ergebnisverbesserung resultiert primär aus Minderaufwendungen für Sach- und sonstige Dienstleistungen.

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf vorläufig 13.2 T€, geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 55.1 T€. Auch hier liegt die Reduzierung des Fehlbetrages primär darin begründet, dass die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungs- und der Investitionstätigkeit nicht wie geplant benötigt wurden und ferner Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit höher als geplant ausfielen. Hinzu kommt noch die Auszahlung für Tilgungen von Investitionskrediten in Höhe von 11.1 T€, mithin Saldo aus Finanzierungstätigkeit von -24.3 T€.

Im Planjahr 2018 wird wiederum im Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag von 59.8 T€ ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist einen Finanzmittelfehlbetrag von 45.7 T€ zuzüglich 11.300 € für die Tilgung von Krediten aus. Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung nicht ausgeglichen. Mithin ist gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept erneut über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Ursächlich für den defizitären Haushalt 2018 sind wiederum primär die hohen Belastungen für die Zahlungen der Anteile der Wohnsitzgemeinden für die Kinderbetreuung, Gastschulbeiträge sowie Kreis- und Amtsumlage und im Ergebnishaushalt darüber hinaus die Einstellung der Abschreibungsaufwendungen.

Die Entwicklung der Kreis- und Amtsumlage ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf Plandaten.

	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	1	4	5	6	7	8	9
Amtsumlage	12.524	18.200	18.022	21.030	21.124	27.100	27.100
Kreisumlage	44.170	49.155	51.441	50.496	52.189	53.900	53.900
<b>Amtsumlage in %</b>	<b>11,39</b>	<b>16,17</b>	<b>15,30</b>	<b>17,70</b>	<b>17,7</b>	<b>19,70</b>	<b>19,70</b>
<b>Kreisumlage in %</b>	<b>40,17</b>	<b>43,67</b>	<b>43,67</b>	<b>42,5</b>	<b>42,0</b>	<b>39,3</b>	<b>39,3</b>

### Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck *	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres					Zins - satz	Ende Zins- bindun g	
			2016	2017	2018	2019	2020			2021
			in €							%
1.	Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds									
			0	0	0	0	0	0	0	
			0	0	0	0	0	0	0	
	<b>Summe Land</b>		0,00	0	0	0	0			
2.	Geldmarkt und Private									
	DKB		46.134,06	36.624,17	26.991,98	17.235,89	7.354,32	0	1,28	2020
	DG Hyp		23.469,50	22.071,27	20.614,83	19.097,75	17.517,51	15.871,47	4,10	2028
	<b>Summe Geldmarkt und Private</b>									
3.	Sonstige									
	Beteiligung									
	Verb.Untern enhmen									
	<b>Summe Sonstige</b>									
<b>Insgesamt</b>			<b>69.603,56</b>	<b>58.695,44</b>	<b>47.608,81</b>	<b>36.333,64</b>	<b>24.871,83</b>	<b>15.871,47</b>		
<b>Abbau/Tilgung</b>			<b>10908,12</b>	<b>11.086,63</b>	<b>11.275,17</b>	<b>11.461,81</b>	<b>9000,36</b>	<b>1.800</b>		

### Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches

#### Erhöhung der Grundsteuer A

Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt bei 250 %, der Nivellierungshebesatz 2018 liegt bei 307 %. Eine Erhöhung des Hebesatzes auf 310 % ergibt eine Mehreinnahme von ca. 1500 €.

#### Erhöhung der Grundsteuer B

Der Hebesatz der Grundsteuer B liegt bei 330 %, der Nivellierungshebesatz bei 396 %. Eine Erhöhung des Hebesatzes auf 400 % ermöglicht eine Mehreinnahme von ca. 1500 €.

### **Gewerbesteuer**

Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt bei 300 %, der Nivellierungshebesatz bei 348 %. Eine Erhöhung des Hebesatzes auf 350 % ergibt eine Mehreinnahme von ca. 300 €.

Es liegt insofern ein Einnahmeverzicht aus Realsteuern in Höhe von ca. 3.300 € vor.

Für die gemeindeeigenen Flächen wird bereits der marktübliche Pachtzins (Orientierung Grundstücksmarktbericht) erhoben.

Eine Erhöhung der Hundesteuerbeträge (1. Hund 36,00 €, 2. Hund 45,00 €, 3. Hund 54,00 € sowie gefährliche Hunde: 500,00 €, 750,00 € und 1000 €) ist bereits erfolgt.

Die Gemeinde Grieben hat Anteile von der E.ON e.dis in einer Beteiligungshöhe von 12.823 Aktien übertragen bekommen. Der zu bilanzierende Anteil am Verband beträgt insgesamt 38.469,00 EURO. Hieraus werden jährlich Einnahmen aus Dividenden erzielt. Im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 7.1 T€.

### **Zusammenfassung**

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und der aufgezeigten Erhöhung der Realsteuerhebesätze wird es jährlich zu einer Entlastung für den Haushalt in Höhe von etwa 3.3 TEuro kommen. Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann, da es nicht möglich ist, auch die Abschreibungsbeträge zu erwirtschaften sowie einen Ausgleich des Finanzhaushaltes zu erreichen.

---

Lenschow  
Bürgermeister